

## Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Jatznick wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

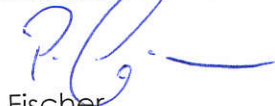
vom 24.03.2021 bis 06.04.2021

während der Sprechzeiten

|             |   |
|-------------|---|
| Montag:     | 09.00 – 12.00 Uhr                           |
| Dienstag:   | 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch:   | keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)      |
| Donnerstag: | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr |
| Freitag:    | 09.00 – 12.00 Uhr                           |

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Jatznick, den 23.03.2021



Fischer  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 23.03.2021

|  |                             |               |
|--|-----------------------------|---------------|
| <b>Vorlage</b>                                 | Status:                     | öffentlich    |
|  | Datum:                      | 13.10.2020    |
| Erarbeitet durch:<br>FB 2 - Finanzen           |                             |               |
| <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2017</b> |                             |               |
| Beratungsfolge:                                |                             |               |
| Datum  | Gremium                     | Zuständigkeit |
| 24.02.2021                                     | Gemeindevertretung Jatznick | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Jatznick beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2017, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 25.11.2020 akzeptiert wurde.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2017, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

|  |                |
|--|----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt  | 8.293.968,60 € |
| Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt  | 1.003.641,11 € |
| Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt  | 239.433,51 €   |
| Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ) | 400.122,57 €.  |

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung nicht gegeben. Dagegen wurde der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erzielt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 25.11.2020 zu empfehlen.

**Anlage/n:**

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk

|   |                             |               |
|---|-----------------------------|---------------|
| <b>Vorlage</b>                            | Status: öffentlich          |               |
| Erarbeitet durch:<br>FB 2 - Finanzen      | Datum: 13.10.2020           |               |
| <b>Entlastung des Bürgermeisters 2017</b> |                             |               |
| Beratungsfolge:                           |                             |               |
| Datum                                     | Gremium                     | Zuständigkeit |
| 24.02.2021                                | Gemeindevertretung Jatznick | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jatznick beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.**

**Sach- und Rechtslage:**

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jatznick zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 25.11.2020 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (GV19/058/2020) beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

**Anlage/n:**  
keine